



Nummer: 97/2016
den 26.09.2016

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

KT
 VFA
 ATU 20. Okt. 2016
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Breitbandversorgung im Landkreis Esslingen - Start der Backbone-Planung, Vorstellung des Organisationsgutachtens und weitere Ausbaustrategie

Anlagen: 1

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Dem Zeitplan und weiteren Vorgehen wird zugestimmt.
2. Im Haushaltsplan 2017 werden im Ergebnishaushalt Mittel in Höhe von 207.300 Euro veranschlagt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Zur Finanzierung der Backbone-Planung (Kosten abzgl. Landesfördermittel), zur Co-Finanzierung der für 2017 zu erwartenden Personalstellen in der AöR, der weiteren Planungsschritte und für die rechtliche Beratung wurden im Haushaltsplanentwurf 2017 im Teilhaushalt 8, Ergebnishaushalt bei Produktgruppe 5710 (P57100605, Konto 42910000) Mittel in Höhe von 207.300 Euro veranschlagt.

Sachdarstellung:

Leistungsfähige Breitbandnetze sind zum schnellen Informations- und Wissensaustausch unbedingte Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und die positive Entwicklung von Kommunen. Breitband ist mittlerweile ein wesentlicher Standortfaktor und spielt eine immer wichtigere Rolle sowohl für Unternehmen als auch für Bürgerinnen und Bürger.

In der Sitzung des ATU vom 15.10.2015 (vgl. Vorlage Nr. 109/2015) wurden dem Gremium die Ergebnisse der Bestandsaufnahme zur Breitbandversorgung von der Firma GEODATA vorgestellt. Eine Erkenntnis war, dass bei einer separaten Betrachtung der Gewerbegebiete im Landkreis Esslingen auffällt, dass hier in vielen Bereichen (ca. 41 %) eine Versorgung von mindestens 50 Mbit/s im Download nicht gegeben ist. Ziel der Verwaltungsvorschrift Breitbandförderung 2015 ist die Schaffung einer Versorgung mit 50 Mbit/s im Down- wie im Upload (symmetrisch) in Gewerbegebieten. Dieses Ziel wird im Landkreis häufig nur dann und auch nur punktuell erreicht, wenn sich einzelne Betriebe eigene Glasfaserleitungen legen lassen, während der große Rest der Betriebe weiterhin unterversorgt bleibt. Diese Lösung ist für den einzelnen Betrieb teuer und umliegende Unternehmen profitieren üblicherweise nicht. Allein diese Situation in den Gewerbegebieten zeigt, dass auch in einem Verdichtungsraum wie dem Landkreis Esslingen große Defizite in der Versorgung vorhanden sind.

Hinsichtlich der Versorgung im privaten Bereich können regional deutliche Unterschiede konstatiert werden: der nordwestliche Teil des Kreises wird derzeit größtenteils durch die Deutsche Telekom mit VDSL50 versorgt, d. h. es sind Bandbreiten von bis zu 50 Mbit/s über das Telefonnetz verfügbar. Der nordöstliche Teil des Landkreises hingegen wurde zu einem guten Teil bereits durch die Deutsche Telekom mit Vectoring/VDSL100 erschlossen, so dass in den Vectoring/VDSL100-Ausbaugebieten bis zu 100 Mbit/s verfügbar sind. Vectoring ist eine Technologie, bei welcher Störungen im Kupferkabel zwischen dem Endkunden und dem mit Glasfaser angebotenen DSLAM (Digital Subscriber Line Access Multiplexer) durch aufwendige Rechenoperationen reduziert werden was zu höheren Bandbreiten führt. Mit zunehmender Entfernung von den Hauptverteilern nehmen die verfügbaren Bandbreiten jedoch erwartungsgemäß ab, sodass in den Randbereichen mancher Städte und Ortsteile Bandbreiten von bis zu 16 Mbit/s oder weniger zur Verfügung stehen.

Stand der Backbone-Planung:

Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss für Technik und Umwelt bereits am 25.06.2015 (vgl. Vorlage Nr. 63/2015) der Finanzierung der Backbone-Planung zugestimmt. Gemeinsam mit den weiteren Landkreisen der Region, der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Verband Region Stuttgart konnte seither eine gemeinsame Ausschreibung auf den Weg gebracht werden, welche am 7. September 2016 vom Landesministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zur Förderung bewilligt wurde. In einer ersten Stufe soll eine auf regionaler Ebene gemeinsam koordinierte Backbone-Planung umgesetzt werden.

Die Backbone-Planung soll für jeden Landkreis ein Glasfaser-Maschennetz aufzeigen. Für die innerörtliche Erschließung werden mindestens zwei Übergabepunkte pro Gemeinde eingeplant. Die Grobplanung umfasst alle im Kreisgebiet bereits vorhandenen Infrastrukturen, insbesondere neben den überörtlichen Wasser- und Abwasserleitungen, die für einen Breitbandausbau verfügbaren überörtlichen Kabelschutzrohr- und Glasfasertrassen, alle Baumaßnahmen, die für eine Mitverlegung infrage kommen sowie alle Übergabepunkte, soweit sie nutzbar sind. Des Weiteren wird die Verbindung zu den Nachbarlandkreisen mit möglichen Anschlusspunkten geprüft und planerisch dargestellt. Damit soll die Chance ergriffen werden, die bereits auf Kreisebene begonnenen und geplanten Aktivitäten zeitlich und inhaltlich zu bündeln. Dadurch sollen regionsweit einheitliche Standards gesichert und wesentliche Kostensynergien erreicht werden.

In einem zweistufigen, europaweiten Ausschreibungsverfahren wurden während des ersten Halbjahrs 2016 Fachbüros zur Durchführung der Backbone-Planung ausgewählt. Die sechs Lose (5 Landkreise + Landeshauptstadt Stuttgart) wurden an die beiden zum Zuge gekommenen Planungsbüros „Bietergemeinschaft RBS wave GmbH / Voss Telecom Services GmbH / TKI Tele-Kabel-Ingenieurgesellschaft GmbH“, Stuttgart/Ettingen (Lose Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Landeshauptstadt Stuttgart), und „tkt teleconsult GmbH“, Backnang (Los Rems-Murr-Kreis), vergeben. Als Planungszeit wurden vier bis fünf Monate angegeben. Die Planungsbüros sind durch vordefinierte Planungsgrundlagen, die Teil der Planungsleistung sind, zu einer engen Abstimmung und Zusammenarbeit bei den Plandarstellungen und der Verknüpfungspunkte zwischen den Landkreisen verpflichtet worden. Über ein Qualitätsmanagement stellen die Landkreise und die Landeshauptstadt das inhaltliche und zeitliche Controlling der Leistungserbringung sicher.

Da die Planung neben den kommunalen Anschlusspunkten auch im besonderen Maße die Gewerbe- und Schulstandorte betrachtet, werden die Planungsschritte auch sehr eng mit den Kommunen innerhalb des Landkreises abgestimmt. Eine Auftaktveranstaltung für die Kommunen des Landkreises Esslingen hat am 20. September 2016 stattgefunden. Die Zeitachse sieht vor, dass die Ergebnisse der Backbone-Planung bis Anfang 2017 vorliegen. Dann liegen auch Erkenntnisse darüber vor, welche Ausbauschritte im Landkreis notwendig sind und mit welchen weiteren Planungs- und Investitionskosten diese Schritte verbunden sind. Diese Erhebungen sind dann auch Grundlage für die Berechnung der Wirtschaftlichkeit der weiteren Maßnahmen.

Weitere Ausbaustrategie im Landkreis Esslingen und in der Region Stuttgart

Wichtig ist es als nächster Schritt, von der Planungs- in die Handlungsebene einzutreten. Parallel zur Ausschreibung der Backbone-Planung wurde daher im Schulerschluss mit den Landkreisen, der LHS Stuttgart und dem Verband Region Stuttgart ein Organisationsgutachten in Auftrag gegeben. Kernpunkt des Gutachtens ist die Fragestellung, wie ein regionsweiter Glasfaserausbau nach erfolgter Backbone-Planung auch umgesetzt werden kann. Hierzu bedarf es einer Organisationsform, die konzeptionelle, rechtliche, förderrechtliche und steuerrechtliche Aspekte berücksichtigt. Als Gutachter wurde ein Konsortium aus der

Hochschule Furtwangen, der Kanzlei Iuscomm und der Steuerberatungsgesellschaft SLT Treuhand GmbH beauftragt. Wesentliche Bestandteile des Auftrags waren folgende:

- Abschätzung des Versorgungsgrades in den Landkreisen und der Landeshauptstadt als Grundlage für eine spätere Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Vergleichende Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Organisationsformen, die derzeit für den Breitbandausbau relevant sind: Anstalt des öffentlichen Rechts, Zweckverband, GmbH
- Bewertung der Handlungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen, wettbewerbsrechtlichen, steuerrechtlichen und förderrechtlichen Bestimmungen
- Vorschläge zur Einbindung der Kommunen und zur Kompetenzverteilung zwischen Region, Landkreisen und Kommunen

Die Ergebnisse des Gutachtens liegen seit Mitte September 2016 vor. Folgende Empfehlungen werden ausgesprochen:

- im Landkreis Esslingen wird aufgrund der Ausbauankündigung der Deutschen Telekom AG ein erheblicher Anteil der aktuell noch zahlreich bestehenden Versorgungslücken für Privathaushalte geschlossen. Es verbleiben jedoch zahlreiche Versorgungslücken, insbesondere in den Gewerbegebieten, deren Bedarf hierdurch nicht gedeckt wird. Die Gründung einer eigenen Organisation auf Landkreisebene wäre hier zwar denkbar, die Wirtschaftlichkeit jedoch fraglich.
- den Landkreisen und der LHS wird daher empfohlen eine gemeinsame Organisation zu gründen, die alle unterversorgten Wohn- und Gewerbegebiete umfasst. Rechtlich wird dabei zu einer Anstalt öffentlichen Rechts (Kommunalanstalt, AöR) geraten. Die Mitglieder der Anstalt öffentlichen Rechts setzen sich zusammen aus den Landkreisen, der Landeshauptstadt Stuttgart sowie dem Verband Region Stuttgart.
- die AöR errichtet und besitzt den Backbone. Sie beantragt und empfängt mögliche Fördermittel für den Bau von Backbone-Trassen unmittelbar. Zur Refinanzierung der nach Abzug der Förderung verbleibenden Ausbaukosten werden die Pachtzahlungen aus dem aktiven Netzbetrieb anteilig verrechnet. Darüber hinaus übernimmt die Gesellschaft die Verpachtung des Gesamtnetzes (Backbone und innerörtliche Zugangsnetze) sowie dessen Instandhaltung.
- die teilnehmenden Kommunen sind selbst nicht Mitglieder der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft, sollen aber sehr eng eingebunden werden. Sämtliche vertraglichen Rahmenbedingungen bezüglich der Verpachtung des innerörtlichen Netzes, möglicher Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Gesellschaft, sowie die Verteilung gemeinschaftlicher Kosten werden über interkommunale Vereinbarungen zum Breitbandausbau geregelt.
- Hinsichtlich des innerörtlichen Ausbaus zur Schaffung anschließbarer Haushalte und Gewerbekunden liegt die Verantwortlichkeit in erster Linie bei den Kommunen selbst. Sie legen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung den Ausbaubedarf fest und leisten die Finanzierung. Als Eigentümer des Ortsnetzes erhalten sie im Gegenzug die Pachtzahlungen aus dem aktiven Netzbetrieb. Zur Unterstützung der Kommunen bei ihrem innerörtlichen Ausbau stellt die regionale Gesellschaft ein Dienstleistungsportfolio bereit,

welches von den Kommunen auf flexible Art und Umfang in Anspruch genommen werden kann.

- hinsichtlich der personellen Ausstattung der AöR ist ein modularer Aufbau nach der Zeitachse und den Ausbausritten geplant. Zunächst soll Anfang 2017 eine Personalstelle bei der Region Stuttgart entstehen, die den Aufbau der Organisation vorbereiten und begleiten soll. In der weiteren Folge ist für die kaufmännische und technische Betreuung weiteres Personal notwendig.
- die Personalausstattung auf Landkreisebene soll sehr schlank gehalten werden, zunächst ist eine Personalstelle je Landkreis ausreichend, die mit den Kommunen des Landkreises die Ausbauszenarien vorbereitet und das Scharnier zwischen den Kommunen und der AöR bilden soll.

Das Gutachten und die Empfehlungen werden in der Sitzung von Herrn Prof. Jürgen Anders, Iuscomm/Hochschule Furtwangen, erläutert.

Weiteres Vorgehen und Zeitschiene:

Die Ergebnisse des Gutachtens sind eine Entscheidungsgrundlage für die Gremien der Landkreise, der Landeshauptstadt und der Regionalversammlung. Unter finanziellen Aspekten muss berücksichtigt werden, dass mit den für 2017 beantragten Kosten für die Planung erst der Anfang eines jahrelangen Ausbauprozesses gemacht ist. Wesentlicher Punkt ist hier auch eine weitere finanzielle Unterstützung seitens des Landes nicht nur bei der Planung, sondern auch beim späteren Ausbau. Folgender Zeitplan ist für die weitere Umsetzung vorgesehen:

Zweites Halbjahr 2016:

- Start und Durchführung der Backbone-Planung
- Stellenbesetzung des Breitbandkoordinators der Region Stuttgart
- Stellenbesetzung des Breitbandkoordinators des Landkreises Esslingen (zum 01. Januar 2017)

Erstes Halbjahr 2017:

- Ergebnisse der Backbone-Planung liegen vor (Januar/Februar 2017)
- Ausarbeitung einer kommunalen und regionalen Ausbauplanung mit den teilnehmenden Städten und Gemeinden
- Beginnen der Feinplanung des Backbones in den Ausbaubereichen
- Vorbereitung der Gründung der AöR: Anforderungen und Abstimmung der Satzung in den Landkreisen und in der LHS Stuttgart
- Prüfung der Fördermodalitäten der weiteren Ausbausritte mit dem Landes- oder Bundesförderprogramm

Zweites Halbjahr 2017:

- Gründung der AöR (Mitte 2017)
- Vorbereitung und Durchführung der Netzbetriebsausschreibung durch die AöR
- Kommunikation des Dienstleistungsportfolios der AöR an die teilnehmenden Städte und Gemeinden
- Beratung/Begleitung des innerörtlichen Netzausbaus
- Entwicklung der Vermarktungsstrategie für Hausanschlüsse

Ab dem Jahr 2018:

- Baubeginn des Backbones
- Begleitung der Kommunen bei den innerörtlichen Ausbausritten
- weitere Netzbetriebsausschreibungen

Das Organisationsgutachten und die weitere Vorgehensweise wurde auch in der Bürgermeisterversammlung am 5. Oktober vorgestellt.

Heinz Eininger
Landrat